

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

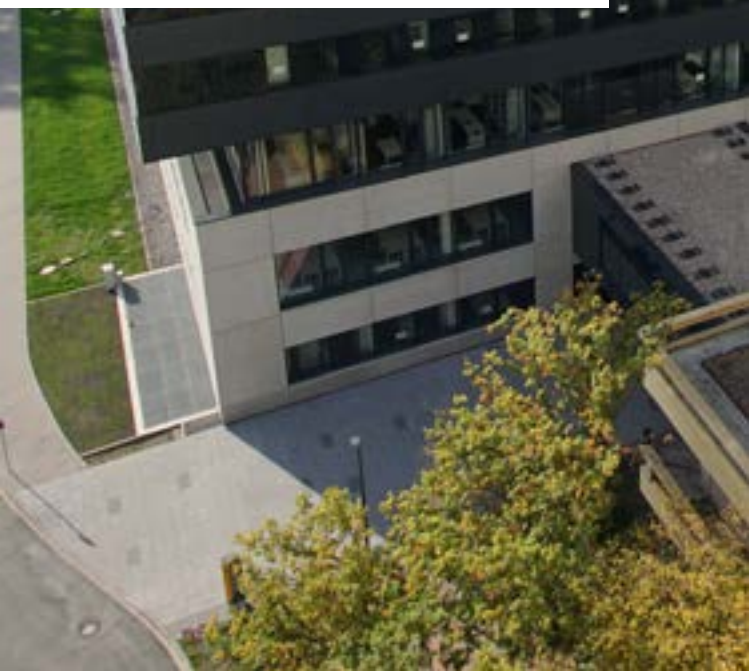
12.

BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM

als Hybrid-Veranstaltung

*Die Vollmacht vor und
nach dem Tod -
Chancen und Risiken*

20. Mai 2022





Zum **12. BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM** laden herzlich ein

Prof. Dr. Katharina Uffmann (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Recht der Familienunternehmen).

&

Hereditare – Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V., vertreten durch den Vorstand: Ri BGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, Prof. em. Dr. Karlheinz Muscheler, RA Prof. Dr. Andreas Frieser, RA Dr. Gudio Perkams, LL.M., Prof. Dr. Katharina Uffmann.

Wahlweise ist eine **Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum** (Saal 2a/b im Veranstaltungszentrum) oder eine **Online-Teilnahme über Zoom** möglich.

Wir freuen uns, Sie zahlreich vor Ort begrüßen zu dürfen!

Teilnehmerbeitrag für eine Vor-Ort- und Online-Teilnahme

Regulär: 250 €

Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: 110 €

Ermäßigt (Studenten, Referendare, Doktoranden): 50 €

Ermäßigte Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: kostenlos; zahlbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Im Tagungsbeitrag für eine Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum enthalten sind ausführliche Tagungsunterlagen, Pausenkaffee und ein Mittagsimbiss. Ferner haben alle Teilnehmer die Möglichkeit das Jahrbuch „Hereditare - Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht“, welches unter anderem die Vorträge des jährlich stattfindenden Bochumer Erbrechtssymposium enthält, käuflich zu erwerben.

Alle Teilnehmer können – auf Wunsch – ein Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO erhalten.

Hinweise zu COVID-19

Wir nehmen die Entwicklungen rund um COVID-19 sehr ernst und werden alle Empfehlungen befolgen und notwendige Hygienemaßnahmen zur Durchführung der Tagung ergreifen. Ein Hygienekonzept für eine Teilnahme vor Ort wird Ihnen rechtzeitig vor der Tagung zugeschickt und über das Online-Portal der Veranstaltung abrufbar sein.

Falls die Veranstaltung nicht in Hybrid-Form ausgerichtet werden kann, behalten wir uns vor, diese komplett online durchzuführen.

PROGRAMM - FREITAG, 20. MAI 2022

13.00 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Veranstaltungsthema <i>Prof. em. Dr. Karlheinz Muscheler</i>
13.20 Uhr	Die Trans- und postmortale Vorsorgevollmacht <i>Dr. Thekla Schleifenbaum (Notarin)</i> Trans- und Postmortale Vollmachten können Nachlassabwicklungen enorm erleichtern. Sie gelten als gebührengünstige Instrumente zur Vermeidung von Erbscheinen und Genehmigungserfordernissen, vor allem im Grundbuchverfahren. Fragen der Verwendbarkeit und Tauglichkeit treten auf bei minderjährigen Erben, Vor- und Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung, Schenkungen. Auch Neuerungen zum Konfusionsproblem der Erblässervollmacht des Alleinerben sind Gegenstand des Vortrags.
14.05 Uhr	Diskussion
14.25 Uhr	Missbrauch von Vorsorgevollmachten – das „abgeräumte Bankkonto“ <i>Rüdiger Pamp (Vorsitzender Richter am BGH)</i> Die Vertretung des künftigen Erblassers durch Bevollmächtigte ist Segen und Fluch zugleich. Daher gilt es sich mit den Fragen auseinanderzusetzen, welche Arten von Vollmachten in Rede stehen und ob und inwieweit der Erbe Auskunftsansprüche- und Leistungsansprüche gegen den Bevollmächtigten post mortem geltend machen kann. Nicht zuletzt die Beweiserbringung scheint problematisch.
15.10 Uhr	Diskussion
15.30 Uhr	Patientenverfügungen <i>Prof. Dr. Tanja Henking (Hochschule für angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurt)</i> Patientenverfügungen dienen als Instrument der Selbstbestimmung. Damit dieser Anspruch eingelöst werden kann, bedarf es einer guten Informationsgrundlage, um als verfügende Person Situationen und Entscheidungen ausreichend reflektiert antizipieren zu können. Neben den Herausforderungen bei der Erstellung und späteren Umsetzung von Patientenverfügungen wird im Vortrag auf mögliche Fehlvorstellungen und Wissensdefizite eingegangen. Dazu wird auf erste Ergebnisse aus dem vom Bundesgesundheitsministerium geförderten Projekt „MyPatH – Mythen zur Patientenverfügung“ Bezug genommen.
16.15 Uhr	Diskussion
16.35 Uhr	Betreuungsrecht für Erbrentler <i>Dr. Claus-Henrik Horn (Rechtsanwalt)</i> Eine zentrale Thematik des aktuellen Betreuungsrechts zielt darauf ab, ob der Widerruf wechselbezüglicher Verfügungen gegenüber einem Geschäftsunfähigen möglich ist und falls nicht, ob jedenfalls wirksam gegenüber dessen Vorsorgebevollmächtigten gehandelt werden kann. Hiermit sowie mit der testamentarischen Begünstigung des Betreuers und der Ausschlagung für eine betreute Person befasst sich der Vortrag. Letztlich darf ein (Aus-)Blick auf die Reform des Betreuungsrechts nicht fehlen.
17.20 Uhr	Diskussion
17.40 Uhr	Resümee
18.00 Uhr	Veranstaltungsende: Schluss- und Dankesworte

Ihre verbindliche Anmeldung senden Sie bitte bis spätestens 22. April 2022 zur Teilnahme am

„12. Bochumer Erbrechtssymposium: Die Vollmacht vor und nach dem Tod - Chancen und Risiken“

per E-Mail an: **erbrechtssymposium@rub.de**

oder

per Fax an: **(0234) 32-14371.**

Bitte machen Sie bei der Anmeldung folgende Angaben: Vollständiger Name, ggf. Titel/Dienststellung, Firma/Institution, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Anschrift. Bitte teilen Sie unbedingt mit, ob Sie vor Ort an der Ruhr-Universität Bochum oder online an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Für eine Ermäßigung (Studenten/Referendare/Doktoranden) fügen Sie bitte einen Nachweis bei.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie mit der Übernahme Ihrer Angaben in das Teilnehmerverzeichnis einverstanden sind.

Falls Sie online teilnehmen, werden wir Ihnen den Link zur Veranstaltung etwa 1-2 Tage vorher übersenden.

Datenschutz

Ihre Anmeldedaten werden im Rahmen der Veranstaltungsorganisation elektronisch auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie weiterer nationaler Normen des Datenschutzes verarbeitet und für künftige Kontaktaufnahmen gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb des genannten Zweckes findet nicht statt. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit per E-Mail oder telefonisch widersprechen.

Fotografie

Während der Veranstaltung werden Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Hereditare e.V. gemacht. Wenn Sie die Ablichtung oder Veröffentlichung nicht wünschen, steht es Ihnen frei, den Kontakt mit dem Fotografen zu suchen, um eine interessengerechte Umsetzung zu erreichen.

ANSPRECHPARTNER/TAGUNGSSEKRETARIAT

Frau Meike Hentschel, Lehrstuhl Prof. Dr. Katharina Uffmann.

Bei Rückfragen zur Veranstaltung:

Tel.: **(0234) 32-26360**; E-Mail: **erbrecht@rub.de**

Online-Portal der Veranstaltung (u.a. mit Informationen zur Anreise und aktuellen Hinweisen zur Veranstaltung):

→ **<https://zrsweb.zrs.rub.de/lehrstuhl/uffmann/kommendes-bochumer-erbrechtssymposium/>**